BWP-Ergänzungspaket für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Mein Berufswahlpass

Glossar – Erklärung von wichtigen Wörtern

Teil 1 Angebote zur Berufsorientierung

Ansprechpartner zur Berufsorientierung im BVJ

Teil 2 Mein Weg zur Berufswahl

2.1 Mein persönliches Profil

- Meine Bilanz für den Start ins BVJ
- Ich über mich
- Meine Stärken und Fähigkeiten bestimmen einfache Variante
- Ein Blick in die Zukunft

2.2 Meine beruflichen Vorstellungen

- Wen informiere ich bei Krankheit im Praktikum?
- Tätigkeitsnachweis für das Betriebspraktikum
- Berufsfelder, die mich interessieren

2.3 Mein Berufswunsch-Check

- Meine Ziele für das BVJ
- Zielvereinbarung
- Meine Bilanz nach dem BVJ

Teil 4 Lebenspraktische Informationen

- Abkürzungs-ABC für Wohnungssuchende
- Ämter
- Auskommen mit dem Einkommen
- Prozentrechnung
- Lohnrechnung
- Sozialversicherungen

Abgangszeugnis

Ein Abgangszeugnis ist eine staatliche Urkunde.

Schüler erhalten ein Abgangszeugnis, wenn sie die Oberschule, das Gymnasium oder die Förderschule ohne Schulabschluss verlassen. Du brauchst für die meisten Ausbildungen einen ⇒ Schulabschluss. Wenn du keinen Schulabschluss hast, lasse dich in der Berufsberatung der ⇒ Agentur für Arbeit beraten.

Abitur/Allgemeine Hochschulreife

Wenn du das allgemeinbildende Gymnasium oder das **⇒** Berufliche Gymnasium erfolgreich abgeschlossen hast, erhältst du das Abitur und damit die allgemeine Hochschulreife. Mit dem Abitur darfst du ein Studium an einer Hochschule oder Universität beginnen.

Agentur für Arbeit (auch Bundesagentur für Arbeit)

Die Agentur für Arbeit ist eine Behörde in Deutschland. Sie kümmert sich um Personen, die eine Ausbildung oder Arbeit suchen.

Die Mitarbeiter:

- beraten zu Ausbildung und Arbeit,
- vermitteln Personen an Firmen,
- berechnen das Arbeitslosengeld 1.

Allgemeinbildende Schulen

Allgemeinbildende Schulen sind:

- die Grundschule,
- die Förderschule,
- die Oberschule,
- das Gymnasium.

Anschreiben

⇒ Bewerbung

Ausbildung (auch Berufsausbildung)

In der Ausbildung lernst du, was du für einen bestimmten Beruf brauchst. Und du übst praktische Fähigkeiten, die für den Beruf wichtig sind. Eine Ausbildung dauert zwischen 2 und 4,5 Jahre.

- **⇒** duale Ausbildung
- schulische Ausbildung

Ausbildungsplatz (auch Ausbildungsstelle oder Lehrstelle)

Ein Betrieb oder Unternehmen bietet einen Ausbildungsplatz oder eine Lehrstelle an. Die Ausbildung findet im Betrieb und in einer Berufsschule statt (duale Ausbildung).

Du musst dich bei einem Arbeitgeber oder Unternehmer für einen Ausbildungsplatz bewerben.

Ausbildungsreife/Ausbildungsfähigkeit

Ausbildungsreife (oder auch Ausbildungsfähigkeit) bezeichnet all die Fähigkeiten, die für alle Ausbildungsberufe grundsätzlich wichtig sind. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Bereitschaft zu lernen,
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein,
- das Beherrschen der Grundrechenarten,
- das Lesen und Schreiben,
- Höflichkeit, Toleranz und
- die Fähigkeit zur Selbstkritik.

Ausbildungsvergütung

Wenn du eine → duale Ausbildung machst, bekommst du während deiner Ausbildungszeit eine Bezahlung. Diese heißt Ausbildungsvergütung (auch Lohn oder Gehalt genannt). Der Lohn ist je nach → Beruf und Ausbildungsjahr unterschiedlich hoch.

Azubi

Azubi ist die Kurzform für Auszubildende oder Auszubildender. Das ist eine Person, die eine **→ Ausbildung** macht.

In der → dualen Ausbildung wird diese Person auch Lehrling genannt.

Beruf

Ein Beruf ist eine Tätigkeit, für die du ausgebildet bist und mit der du Geld verdienst.

Berufliches Gymnasium

Am Beruflichen Gymnasium kannst du die Allgemeine Hochschulreife (➡ Abitur) erwerben. Dafür brauchst du einen guten Realschulabschluss oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung. Im Unterschied zum Gymnasium lernst du am Beruflichen Gymnasium zusätzlich berufsbezogene Inhalte, z. B. in der Fachrichtung Technik, Wirtschaft oder Gesundheit und Soziales.

Berufliches Schulzentrum (BSZ)

In einem BSZ gibt es mehrere Schularten, z. B. eine **⇒** Berufsschule, eine **⇒** Berufsfachschule und ein **⇒** Berufliches Gymnasium.

Berufsbild

Ein Berufsbild beschreibt alle Tätigkeiten, die eine Person in einem
▶ Beruf ausübt. Zu einem Berufsbild gehören auch Informationen zu
Ausbildungsmöglichkeiten, Anforderungen an den Auszubildenden,
Weiterbildungsmöglichkeiten und ▶ Ausbildungsvergütung.

Berufsfachschule

An einer Berufsfachschule kannst du eine schulische Berufsausbildung machen.

⇒ schulische Ausbildung

Berufsfeld

Zu einem Berufsfeld gehören mehrere → Berufe mit ähnlichen Tätigkeiten und Aufgaben.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Im BIZ kannst du dich kostenlos zum Beispiel über → Ausbildungen, → Berufe und Studienmöglichkeiten informieren. Das BIZ findest du in der → Agentur für Arbeit in deiner Nähe.

Berufsorientierung

Berufsorientierung beschreibt einen Prozess, der mehrere Jahre dauert. Er beginnt bereits in der Schule. Du lernst, wie du selbstständig deine Berufswahl und Arbeitssuche gestalten kannst. Du lernst zum Beispiel:

- wie du deine Stärken und Interesses einschätzen kannst,
- welche ⇒ Berufe und ⇒ Ausbildungen es gibt und
- wie du **⇒ Bewerbungen** schreibst.

Berufsschule

In der Berufsschule lernst du die fachliche Theorie zu deiner

→ dualen Ausbildung. Der Unterricht findet an einzelnen Tagen der
Arbeitswoche oder an mehreren Tagen hintereinander statt. An den
anderen Tagen lernst du in deinem Ausbildungsbetrieb.

Berufswahlpass

Der Berufswahlpass ist ein Ordner. In dem Berufswahlpass sammelst du deine Materialien, die für deine Zukunft wichtig sind, zum Beispiel Arbeitsblätter zu Berufen, Zertifikate und Informationsblätter. Diese Materialien helfen dir bei deiner Berufswahl. Den Berufswahlpass gibt es in 13 Bundesländern Deutschlands. In Sachsen ist die LSJ Sachsen e. V. (Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe) als Servicestelle verantwortlich.

Besondere Bildungsberatung

Bevor du in Sachsen an einer Schule aufgenommen wirst, bekommst du ein Beratungsgespräch. Das heißt Besondere Bildungsberatung. Es findet im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) statt. Hier bekommst du Informationen über Bildungsmöglichkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten.

Betreuungslehrer/-in

Betreuungslehrer sind Fachlehrer für Deutsch als Zweitsprache. Sie beraten und unterstützen Schüler und Schülerinnen, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen oder deren Eltern aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind (
Migration).

Bewerbung

In Deutschland musst du dich für eine → Ausbildung oder Arbeit, für ein Studium oder → Praktikum schriftlich bewerben.

Eine schriftliche Bewerbung besteht aus:

- einem Anschreiben,
- dem Lebenslauf,
- dem Bewerbungsfoto und
- Zeugnissen oder Beurteilungen (zum Beispiel eine Praktikumsbeurteilung).

Tipps und Informationen zur schriftlichen Bewerbung findest du im Berufswahlpass im Teil 2.

BGJ

BGJ heißt Berufsgrundbildungsjahr. Ein BGJ kannst du besuchen, wenn du:

- einen Hauptschul- oder Realschulabschluss hast,
- jünger als 18 Jahre alt bist und
- keinen **→ Ausbildungsplatz** gefunden hast.

Du lernst Inhalte, die für viele Berufe wichtig sind, zum Beispiel den Umgang mit dem Computer oder Englisch.

Du lernst auch berufsbezogene Inhalte eines Berufsbereiches, zum Beispiel Metalltechnik.

Bundesagentur für Arbeit

⇒ Agentur für Arbeit

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Einen BFD können alle Bürger machen, die ihre Pflichtschulzeit absolviert haben. Dieser Dienst dauert normal 12 Monate. Man kann den Dienst aber auch auf 6 Monate verkürzen oder auf 18 bzw. 24 Monate verlängern. Die Einsatzbereiche sind vielfältig. Es gibt die Bereiche Soziales, Umwelt- und Naturschutz, Sport, Integration, Kultur- und Denkmalpflege, Zivil- und Katastrophenschutz und Flucht/Asyl.

Der "BFD mit Flüchtlingsbezug" ist eine gute Möglichkeit für junge geflüchtete und asylsuchende Menschen, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben.

Du bekommst folgende Leistungen:

- Anleitung und Betreuung in der Einsatzstelle,
- ein Taschengeld und Versicherungsbeiträge für Renten- und Krankenversicherung,
- und nach Abschluss des BFD ein qualifiziertes Zeugnis. Weitere Informationen findest du unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

BVJ

BVJ heißt Berufsvorbereitungsjahr. Es soll Jugendliche bei der Berufswahl unterstützen und auf die → Ausbildung vorbereiten. Ein BVJ kannst du besuchen, wenn du keinen → Schulabschluss hast und jünger als 18 Jahre alt bist. Schüler lernen im BVJ, um einen Hauptschulabschluss zu erwerben.

Duale Ausbildung

Bei einer dualen Ausbildung lernst du in einem Betrieb und einer **▶ Berufsschule** im Wechsel. Du hast einen Vertrag mit dem Betrieb und du bekommst eine **▶ Ausbildungsvergütung**.

Am Ende der → Ausbildung machst du eine Prüfung und erhältst einen staatlich anerkannten Berufsabschluss.

Einstellungstest

Viele Betriebe laden die Bewerber zu einem Test (Auswahlverfahren) ein. Meistens gibt es einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Dabei sollen dein Wissen, deine fachlichen Kompetenzen und deine persönlichen Stärken überprüft werden. Dieser Test soll dem Betrieb helfen, dich kennenzulernen und über eine Einstellung zu entscheiden. Im Internet gibt es viele Möglichkeiten, sich darauf vorzubereiten.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife erhältst du, wenn du eine Fachoberschule besuchst. Mit diesem Abschluss kannst du an einer Fachhochschule studieren.

Freiwilliges Jahr (FJ)

Im Freiwilligen Jahr kannst du erste praktische Erfahrungen sammeln. Du kannst es in den Bereichen Soziales, Natur, Umwelt und Ökologie, Kultur, Politik oder Schule absolvieren. Du bist krankenversichert und rentenversichert. Deine Eltern erhalten weiter Kindergeld, wenn du jünger als 26 Jahre alt bist. Das FJ ist keine Ausbildung. Im FJ kannst du aber ein

Berufsfeld gut kennen lernen. Das FJ kann als

Praktikum anerkannt werden.

Handwerkskammer (HWK)

Die Handwerkskammer ist eine Organisation, die Handwerksunternehmen unterstützt. In Sachsen gibt es drei
Handwerkskammern, in Chemnitz, Dresden und Leipzig.
Die HWK regelt zum Beispiel die Berufsausbildung im Handwerk.
Außerdem gibt es bei der HWK auch Beratungsangebote für dich,
zum Beispiel die "Passgenaue Vermittlung" (wenn du nach einer

→ Ausbildung suchst) oder die Ausbildungsberatung (wenn du in
einer → Ausbildung bist, aber dort Probleme hast).

Herkunftssprache

Die Herkunftssprache ist die Sprache des Landes, aus dem du stammst oder deine Eltern stammen. Eine Person kann mehrere Herkunftssprachen sprechen.

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die Industrie- und Handelskammer ist eine Organisation, die Unternehmen in den Bereichen Industrie und Handel unterstützt. In Sachsen gibt es drei IHK, in Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Die IHK regelt zum Beispiel die Berufsausbildung in der Industrie und im Handel. Außerdem gibt es bei der IHK auch Beratungsangebote für dich, zum Beispiel die "Passgenaue Vermittlung" (wenn du nach einer Ausbildung suchst) oder die Ausbildungsberatung (wenn du in einer Ausbildung bist, aber dort Probleme hast).

Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)

Das Landesamt für Schule und Bildung ist ein Amt, das für die Schulen und die schulische Bildung in Sachsen zuständig ist.

⇒ Besondere Bildungsberatung

Lebenslauf

Im Lebenslauf stehen deine wichtigsten persönlichen Daten: Geburtstag, Geburtsort, aktuelle Anschrift, schulischer Bildungsweg, praktische Erfahrungen sowie Fähigkeiten, Sprachen oder Hobbys. Er ist ein wichtiger Teil in der Bewerbungsmappe.

▶ Bewerbung

Lehre

Lehre nennt man auch die → Ausbildung in einem handwerklichen → Beruf.

Lehrling

→ Azubi

Lehrstelle

→ Ausbildungsplatz

Migration/Migrant/Migrationshintergrund

Migration bedeutet die Auswanderung von Menschen aus einem Land und Einwanderung in ein anderes Land. Ein Migrant ist jemand, der sein Land verlässt und in einem anderen Land lebt. Menschen mit Migrationshintergrund sind Personen, die selbst oder deren Eltern aus einem Land in ein anderes Land eingewandert sind.

MINT

MINT ist eine Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. MINT-Berufe sind **⇒ Berufe** in diesen Bereichen.

Muttersprache

Die Muttersprache ist die Sprache, die du als Kind von deinen Eltern gelernt hast.

Oberschule

Diese Schule gehört zu den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen und geht bis zur 9. oder 10. Klasse. An der Oberschule können folgende

→ Schulabschlüsse erworben werden:

- Hauptschulabschluss: Teilnahme an einer Prüfung und erfolgreicher Abschluss der Klassenstufe 9,
- Qualifizierender Hauptschulabschluss: Erfolgreicher Abschluss der Klassenstufe 9 und bestandene Prüfung.
- Realschulabschluss: Erfolgreicher Abschluss der Klassenstufe 10 und bestandene Prüfung.

Wenn du die Abschlussprüfungen nicht bestehst, erhältst du ein

→ Abgangszeugnis.

Praktikum (Mehrzahl: die Praktika)

Bei einem Praktikum arbeitest du für eine begrenzte Zeit in einem Betrieb oder Unternehmen, zum Beispiel zwei Wochen oder sechs Monate. Dabei kannst du die Arbeit und Tätigkeiten besser kennenlernen und ausprobieren. Meistens wird in einem schulischen Praktikum nichts bezahlt. Arbeitgeber wünschen häufig ein Praktikum, damit sie dich und deine Leistungen kennen lernen. So können Sie besser entscheiden, ob du in das Unternehmen passt.

Probezeit

In der Probezeit prüfen die Firmen, ob ihre → Azubis für die
→ Ausbildung geeignet sind. Die Azubis prüfen, ob sie die
richtige Berufswahl getroffen haben. Die Probezeit steht im
Ausbildungsvertrag. Sie beträgt mindestens einen und höchstens vier
Monate. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis ohne
Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen von
beiden Seiten gekündigt werden.

Schulabschluss

An einer Schule kannst du einen Schulabschluss erwerben. Dafür musst du die Abschlussprüfungen erfolgreich absolvieren.

- **→** Oberschule
- **→** Abitur/Allgemeine Hochschulreife

Schulische Ausbildung

Eine schulische Ausbildung kannst du an einer → Berufsfachschule vor allem im → Berufsfeld Gesundheit, Pflege und Soziales machen. Die → Ausbildung erfolgt dann die meiste Zeit in der Schule.

Zum → Praktikum gehst du in Einrichtungen oder Unternehmen, zum Beispiel in eine Kindertagesstätte, in eine Praxis oder in ein Pflegeheim.

Es gibt staatliche Berufsfachschulen ohne Schulgeld und private Berufsfachschulen, die Schulgeld verlangen.

Eine → Ausbildungsvergütung bekommst du nicht. Du kannst aber → Schüler-BAföG beantragen.

Schüler-BAföG

Das ist eine finanzielle Unterstützung während einer ⇒ schulischen Ausbildung für Kinder aus Familien, die wenig Geld haben.

Vertrag/Ausbildungsvertrag

Zwischen dem Betrieb und dem Auszubildenden muss vor Beginn einer → Ausbildung ein schriftlicher Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden. In diesem Vertrag sind zum Beispiel Beginn und Ende der Ausbildungszeit, Arbeitszeit, Dauer der → Probezeit, → Ausbildungsvergütung und die Anzahl der Urlaubstage geregelt.

Vorbereitungsklasse

Vorbereitungsklassen bereiten neu zugewanderte Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene mit → Migrationshintergrund
auf den Besuch einer Regelklasse vor. Auch Kinder aus Familien mit
Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben oder
hier geboren sind, können die Vorbereitungsklasse besuchen. In
den Vorbereitungsklassen wird das Fach Deutsch als Zweitsprache
unterrichtet. Vorbereitungsklassen gibt es an ausgewählten
Grundschulen, Oberschulen, berufsbildenden Schulen und Kollegs.
Kollegs (ab 18 Jahre) sind Bildungseinrichtungen für Erwachsene, an
denen das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg erlangt werden kann.

Klassenlehrer/-in
Name
Kontakt
Beratungslehrer/-in
Name
Kontakt
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
Name
Kontakt
Praxisbegleiter/-in
Name
Kontakt





Meine Bilanz für den Start ins BVJ

		Datum
1.	Das sind meine Interessen:	
2.	Das sind meine Stärken:	
3.	Das möchte ich besser können:	
4.	Für diese Berufe oder Berufsfelder interessiere ich mich:	

5. Meine Praxiserfahrungen (z. B. Praktikum, Ferienarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit)

Unternehmen/Einrichtung	Ort	Beruf/Tätigkeit	Zeitraum

Ich über mich

	Datum
1. Ich kann besonders gut:	
2. Ich kann gar nicht:	
3. Meine Lieblingsfächer sind:	
4. Ich habe Schwierigkeiten in folgenden Fächern:	
5. Ich interessiere mich für:	
6. In meiner Freizeit mache ich gern:	
7. Mein Wunschberuf:	

вевигswaнu纪pass © LSJ 2016 | www.berufswahlpass-sachsen.de

Was sind deine Stärken und Fähigkeiten? Wie schätzt du dich ein? Schätzen dich andere Personen auch so ein? Selbst- und Fremdeinschätzungen helfen dir, Antworten auf diese Fragen zu finden. Und so geht es:

1. Schritt:

Fülle das Arbeitsblatt "Ich schätze mich selbst ein." aus. Beachte: Lies die Beschreibungen gründlich durch.

Denke nach.

Kreuze an.



2. Schritt:

Lass das Arbeitsblatt "Eine andere Person schätzt mich ein." ausfüllen, z. B. von Mutter, Vater, Lehrer oder Mitschüler.



3. Schritt:

Lege beide Arbeitsblätter nebeneinander. Vergleiche.

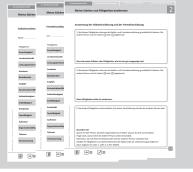
Trage die Ergebnisse in das Arbeitsblatt "Auswertung …" ein.





4. Schritt:

Sprich mit der Person, die dich eingeschätzt hat. Wertet aus!



Überprüfe regelmäßig, wie sich deine Stärken und Fähigkeiten entwickelt haben. Nutze die gleichen Arbeitsblätter mehrmals, z. B. jedes Schuljahr.



Meine Stärken und Fähigkeiten bestimmen

_		
Datum		

Ich schätze mich selbst ein.

Name _____

Wie gut kannst du die folgenden Sachen? Setze jeweils ein Kreuz auf das zutreffende Smiley!

So sind meine praktischen Fähigkeiten.	
So kann ich mit Werkzeugen arbeiten (z. B. einem Hammer).	
So kann ich mit Messgeräten arbeiten (z. B. einem Lineal).	
So kann ich mit dem Computer arbeiten.	
So kann ich mit Materialien arbeiten (z. B. Papier, Holz, Metall).	

So lerne und arbeite ich.	
So kann ich Arbeitsanweisungen verstehen.	
So genau und sorgfältig arbeite ich.	
So ist mein Arbeitstempo.	
So ausdauernd arbeite ich.	

So verhalte ich mich zu anderen.	
So pünktlich bin ich.	
So verständlich spreche ich.	
So kann ich mit anderen zusammenarbeiten.	
So kann ich mit Kritik umgehen.	

Kannst du noch etwas besonders gut?

Meine Stärken und Fähigkeiten bestimmen

Einschätzung von:	für:	
Setzen Sie jeweils ein Kreuz auf das z	utreffende Smiley!	
So sind seine/ihre praktischen Fähi	gkeiten.	
So kann er/sie mit Werkzeugen arbe	eiten (z. B. einem Hammer).	
So kann er/sie mit Messgeräten arbo	eiten (z. B. einem Lineal).	$\bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc$
So kann er/sie mit dem Computer a	rbeiten.	$\bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc$
So kann er/sie mit Materialien arbei	iten (z. B. Papier, Holz, Metall).	0000
So lernt und arbeitet er/sie.		
So kann er/sie Arbeitsanweisungen	verstehen.	$\bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc$
So genau und sorgfältig arbeitet er/s	sie.	$\bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc$
So ist sein/ihr Arbeitstempo.		$\bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc \bigcirc$
So ausdauernd arbeitet er/sie.		$\bigcirc\bigcirc\bigcirc\bigcirc\bigcirc\bigcirc\bigcirc$

So verhält er/sie sich zu anderen.	
So pünktlich ist er/sie.	
So verständlich spricht er/sie.	
So kann er/sie mit anderen zusammenarbeiten.	
So kann er/sie mit Kritik umgehen.	

Sonstige Fähigkeiten und Stärken?

Meine Stärken und Fähigkeiten bestimmen

Datum

Auswertung der Selbsteinschätzung und der Fremdeinschätzung

1. Bei diesen Fähigkeiten stimmen die Selbst- und Fremdeinschätzung grundsätzlich überein. Die andere Person und ich haben 🙂 oder 😀 angekreuzt:

Das sind Stärken oder Fähigkeiten, die bei mir gut ausgeprägt sind.

2. Bei diesen Fähigkeiten stimmen die Selbst- und Fremdeinschätzung grundsätzlich überein. Die andere Person und ich haben 🔾 oder 💢 angekreuzt:

Diese Fähigkeiten sollte ich verbessern.

3. Bei diesen Fähigkeiten unterscheiden sich meine Einschätzung und die der anderen Person sehr.

Das kläre ich!

Sprich mit der Person, die dich eingeschätzt hat. Erkläre, warum du dich so einschätzt.

Frage nach, warum dich die andere Person anders einschätzt.

Klärt dann, ob sich deine Sichtweise oder die der anderen Person verändert hat.

Schätzt ihr Fähigkeiten nun übereinstimmend als Stärke oder als verbesserungswürdig ein?

Dann ergänze sie unter 1. oder 2. in der Tabelle.



векиғswaнц∢Рраss © LSJ 2018 | www.berufswahlpass-sachsen.de









Ein Blick in die Zukunft

Datum Stell dir vor, du bist 10 Jahre älter. Wie sieht dein Leben dann aus? Beende die Sätze! 1. Ich lebe (allein, in einer WG, mit einem Partner/Partnerin, mit Ehemann/Ehefrau ...) 2. Ich habe (... Kinder im Alter von ..., Haustiere – und zwar ...) 3. Ich wohne (auf dem Land, in einer Kleinstadt, Großstadt, in einem anderen Land und dort in einer Wohnung, WG, Haus ...) 4. Ich arbeite als _____ 5. Ich arbeite in (dem Unternehmen .../der Einrichtung ..., bin selbstständig, ...) 6. In meiner Freizeit 6. Das Wichtigste in meinem Leben ist 7. Für meine weitere Zukunft plane ich

вевигѕwанцеДраss © LSJ 2016 | www.berufswahlpass-sachsen.de

Wen informiere ich bei Krankheit im Praktikum?

Schul	6

Telefonnummer:

Uhrzeit:

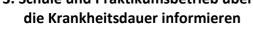


Telefonnummer:

Uhrzeit:

2. Zum Arzt gehen

3. Schule und Praktikumsbetrieb über



4. Krankenschein schicken

Schuladresse:









Persönliches Profil 2.2 Berufliche Vorstellungen 2.3 Berufswunsch-Check 2.4 Übergangsvorbereitu

Wen informiere ich bei Krankheit im Praktikum?

Zum Ausschneiden: Visitenkarten für die Schüler zum Mitgeben

Was tun, wenn ich im Praktikum krank werde?	Was tun, wenn ich im Praktikum krank werde?	
1. Anrufen / Bescheid geben	1. Anrufen / Bescheid geben	
- Schule	- Schule	2
Telefonnummer:	Telefonnummer:	U
Uhrzeit:	Uhrzeit:	
- Praktikumsbetrieb	- Praktikumsbetrieb	
Telefonnummer:	Telefonnummer:	
Uhrzeit:	Uhrzeit:	
2. Zum Arzt gehen	2. Zum Arzt gehen	Č
3. Schule / Praktikumsbetrieb über die Krankheitsdauer informieren	3. Schule / Praktikumsbetrieb über die Krankheitsdauer informieren	
4. Krankenschein schicken	4. Krankenschein schicken	1
Was tun, wenn ich im Praktikum krank werde?	Was tun, wenn ich im Praktikum krank werde?	
1. Anrufen / Bescheid geben	1. Anrufen / Bescheid geben	
- Schule	- Schule	2
Telefonnummer:		
releionnuminer.	Telefonnummer:	V
Uhrzeit:	Telefonnummer: Uhrzeit:	•
Uhrzeit:	Uhrzeit:	•
Uhrzeit:		•
Uhrzeit: - Praktikumsbetrieb	Uhrzeit: - Praktikumsbetrieb	•
Uhrzeit: - Praktikumsbetrieb Telefonnummer: Uhrzeit:	Uhrzeit: - Praktikumsbetrieb Telefonnummer: Uhrzeit:	
Uhrzeit: - Praktikumsbetrieb Telefonnummer:	Uhrzeit: - Praktikumsbetrieb Telefonnummer:	
Uhrzeit: - Praktikumsbetrieb Telefonnummer: Uhrzeit:	Uhrzeit: - Praktikumsbetrieb Telefonnummer: Uhrzeit:	
Uhrzeit: - Praktikumsbetrieb Telefonnummer: Uhrzeit: 2. Zum Arzt gehen 3. Schule / Praktikumsbetrieb über die	Uhrzeit: - Praktikumsbetrieb Telefonnummer: Uhrzeit: 2. Zum Arzt gehen 3. Schule / Praktikumsbetrieb über die	

вевигѕwанц付 раss © LSJ 2016 | www.berufswahlpass-sachsen.de

Berufsfelder, die mich interessieren

Datum
Berufsfelder* beschreiben eine Gruppe von Berufen mit ähnlichen Aufgaben und Merkmalen.
Berufsfeld
1. Kurze Beschreibung des Berufsfeldes
2. Typische Tätigkeiten und Aufgaben
3. Anforderungen und Kenntnisse
4. Mögliche Arbeitsorte
5. Berufe

вевигѕwанцеДРаss © LSJ 2018 | www.berufswahlpass-sachsen.de

Tätigkeitsnachweis für das Betriebspraktikum

Name der Schülerin/des Schülers		
Unternehmen/Einrichtung		
Name		
Andresse		
Zeitraum	Stempel	
Zeitraum		
Praktikumsbetreuer/-in		
,		

Fülle die Tabelle während deines Praktikums selbstständig aus:

Datum	Einsatzbereich, Beschreibung der Tätigkeiten	Dauer
1. Tag		
2. Tag		
3. Tag		
	_	

Tätigkeitsnachweis für das Betriebspraktikum

Datum	Einsatzbereich, Beschreibung der	lätigkeiten et la	Dauer
4. Tag			
5. Tag			
Bemerkunge	en:		
Für die Richt	igkeit:		
Datum / Hatasa	hrift Draktikumehetrover/ in	Datum / Untorsolvift Schiller / In	
Datum / Unterso	hrift Praktikumsbetreuer/-in	Datum / Unterschrift Schüler/-in	

Meine Ziele für das BVJ

	Datum
Was möchtest du am Ende des Schuljahres erreicht haben? (persönliche und schulische Ziele)	
2. Was willst du tun, um deine Ziele zu erreichen?	
3. Welche Schwierigkeiten könnten auftreten?	
4. Welche Unterstützung brauchst du? Durch wen?	
Überlege dir konkrete Schritte für den nächsten Monat oder bis zu den näch diese in die Zielvereinbarung ein. Überprüfe dann, ob du deine Vorhaben ur	

вевиғswaнıद] Раss © LSJ 2016 | www.berufswahlpass-sachsen.de

BERUFSWAHL< PASS © LSJ 2016 | www.berufswahlpass-sachsen.de

Zielvereinbarung

Im Ergebnis des Gesprächs z. B. mit deinem Lehrer, Sozialpädagogen oder deinen Eltern trefft ihr eine Zielvereinbarung.

Meine Lernplanung und mein Arbeitsverhalten Ich nehme mir vor (z. B. Materialien am Abend vorher einpacken, pünktlich zu Hause losgehen, mich in folgenden Fächern zu verbessern):	
Dafür plane ich folgende Schritte:	
Meine Planung für Praxiseinblicke und Beru Ich interessiere mich für folgenden Beruf/ fo	
Ich lerne den Beruf /das Berufsfeld besser ke Gespräch mit) und plane folgende Schritte	ennen durch (z.B. einen Ferienjob, ein Praktikum, ein e:
Nächster Termin für Überprüfung der geplar Datum	nten Aktivitäten:
Unterschrift Schüler/-in	Unterschrift Gesprächspartner/-in

Meine Bilanz nach dem BVJ

	Datum	
1. Meine wichtigste Erfahrung im BVJ war:		
Dabei hat mir geholfen:		
2. Ich kann jetzt gut:		
Ich habe das erreicht durch:		
3. Das möchte ich besser können:		
Ich schaffe das, wenn:		
4. Ich möchte in drei Jahren folgendes geschafft haben:		

5. Meine Praxiserfahrungen im BVJ: (z. B. Praktikum, Praxistag, ...)

Unternehmen/Einrichtung	Ort	Beruf/Tätigkeit	Zeitraum

Hier sind die gebräuchlichsten Abkürzungen erklärt, die ihr in Wohnungsanzeigen findet.

AA	Autoabstellplatz
Balk.	Balkon
DG	Dachgeschoss
DHH	Doppelhaushälfte
Du.	Dusche
EBK	Einbauküche
EG	Erdgeschoss
ELW	Einliegerwohnung
ETH	Etagenheizung
ETW	Etagenwohnung
FH	Familienhaus
Kaut.	Kaution
НК	Heizkosten
HZ	Heizung
KM	Kaltmiete
Mais.	Maisonette
NB	Neubau
NK	Nebenkosten
NR	Nichtraucher
Nutzfl.	Nutzfläche
OG	Obergeschoss
RH	Reihenhaus



Stellpl.	Stellplatz
TG	Tiefgarage
VB	Verhandlungsbasis
WBS	Wohnungsberechtigungsschein
Wfl.	Wohnfläche
Whg.	Wohnung
WG	Wohngemeinschaft
WM	Warmmiete
ZH	Zentralheizung
Zi.	Zimmer
ZW	Zimmerwohnung

Ämter sind Stellen, bei denen du wichtige Papiere wie Urkunden oder Formulare erhältst. Sie befinden sich meistens in deiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Informiere dich an deinem Wohnort, wo die für dich zuständigen Ämter sind.

Häufig kosten das Ausstellen von Urkunden oder Beglaubigungen Gebühren. Erkundige dich nach der Höhe der Kosten.

Wer ist zuständig?	Wichtige Papiere	Was kannst du tun?
Standesamt	Abstammungsurkunde Geburtsurkunde	Diese Urkunden sind wichtig, um deine Herkunft nachzuweisen. Du brauchst sie beispielsweise, wenn du heiratest. Du kannst dir auf dem Standesamt Kopien anfertigen und beglaubigen lassen. Eine Beglaubigung besteht aus einem Stempel und einer Unterschrift. Damit kann ein Amt feststellen, dass eine Kopie genauso aussieht wie das Original.
Einwohnermeldeamt	Anmeldung des Wohnortes	Wenn du eine eigene Wohnung beziehst oder umziehst, musst du dies möglichst schnell dem Einwohnermeldeamt melden.
Einwohnermeldeamt	Personalausweis Hinweise: Seit dem 1. November 2010 gibt es den elektronischen Personalausweis im Scheckkartenformat. Wenn dein Ausweis gestohlen wird, benötigst du über den Diebstahl eine Bescheinigung der Polizei. Erst mit dieser Bescheinigung kannst du einen neuen Ausweis beantragen.	Im Einwohnermeldeamt bekommst du deinen Personalausweis. Du benötigst ihn, um dich ab dem 16. Lebensjahr ausweisen zu können. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Besorge dir die Antragsformulare und ein aktuelles biometrisches Passfoto.
Wohngeldstelle deiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung	Antrag auf Wohngeld	Wenn du wenig verdienst, kannst du eventuell einen Mietzuschuss bekommen. Lass dich in der Wohngeldstelle beraten. Fülle das Antragsformular sorgfältig aus und reiche es ein.

Als Azubi oder später im Beruf bekommst du ein monatliches Einkommen. Das hat einen bestimmten Geldbetrag. Mit diesem Geld musst du deine Ausgaben planen. Wofür brauchst du dein Geld? Reicht dein Geld noch für andere Dinge? Das kannst du mit der folgenden Tabelle klären.

Einkommen		
Das ist der monatliche Geldbetra	g, den du zur Verfügung hast.	€
Feste Ausgaben	• Miete	€
Das sind die Ausgaben, die du jeden Monat einplanen musst. Beachte: Manche Beiträge (z. B. Versicherungen) werden vierteljährlich oder halbjährlich von deinem Konto abgebucht. Rechne dir die anteiligen Monatsbeträge aus. Trage	 Versicherung für	€ € € € € € € € € €
sie ein. Addiere sie dann zur Zwischensumme 1.	•	
Zwischensumme 1		€
Sonderausgaben Überlege, welche Sonderausgaben du in einem Jahr hast. Teile jeden dieser Beträge durch 12. So erhältst du den Monatsdurchschnitt, z. B. für Urlaub. Trage die Beträge ein. Addiere sie dann zur Zwischensumme 2.	 Urlaub Kleidung Neuanschaffungen (z. B. Handy) Geschenke 	€€€€
Zwischensumme 2		€
Freier Geldbetrag Wenn du von deinem monatlichen Geldbetrag die Zwischensummen 1 und 2 abziehst, sollte ein freier Geldbetrag übrig bleiben. Frei bedeutet, diesen Betrag hast du für Essen, Trinken und Freizeit und zum Sparen zur Verfügung.		€

Freier Geldbetrag Schätze nun Geldbeträge ab, die e Trinken und Freizeit verbrauchst. Geldbetrag ausreicht.		€	
Ausgaben für	Mittagsversorgung	€	
Essen, Trinken, Freizeit	Lebensmittel	€	Ì
	■ Kino, Konzerte	€	
	■ Bücher, Zeitschriften	€	
	■ Fitness	€	
	•	€	
	•	€	
Zwischensumme 3		€	
Möglicher Restbetrag			
Ziehe nun die Zwischensumme 3 vom Freien Geldbetrag ab. Wenn noch etwas übrig ist, solltest du diesen Betrag sparen. Sollte der Betrag nicht ausreichen, musst du überprüfen, wo du Kosten einsparen kannst.		€	

Kommst du mit deinem Einkommen aus? Der mögliche Restbetrag zeigt dir, ob und wieviel Geld nach Abzug aller Kosten am Monatsende übrig bleibt.

Eine ausführliche Monats- und Wochenübersicht mit weiteren hilfreichen Tipps zum kostenlosen Herunterladen findest du auf den Internetseiten der Verbraucherzentrale.



Hier findest du ein einfaches Beispiel für Prozentrechnung.

Grundformel:

G	Р		
100%	р%		

G = Grundwert (das Ganze)

P = Prozentwert (Teil vom Ganzen)

p = Prozentsatz (Teil von 100%)

Rechenweg:

- 1.) Ermitteln von G, P und/oder p%
- 2.) in Formel einsetzen
- 3.) überkreuz rechnen multiplizieren/dividieren

Merke:

G + P haben stets die gleich Maßeinheit – nie aber % p wird immer in % ausgedrückt

Beispiel:

Es ist wieder Sommerschlussverkauf.

Ein Kleidungsgeschäft verkauft seine Waren mit 20 bis 75% Preisnachlass.

Der jeweilige Prozentsatz wird an der Kasse abgezogen.

Eine Hose von 45,95 € wird mit 30% Preisnachlass verkauft. Du hast 33,00 € einstecken.

Reicht das Geld und wie viel hast du noch übrig?

$$P = ?$$

$$p = 30 \%$$



Rechenweg:

Schritt 1: 45,95 € * 30 % : 100 % = 13,88 €

Schritt 2: 45,95 € - 13,88 € = **32,17** €

Ergebnis: Das Geld reicht, da die Hose nur 32,17 € kostet. Du hast noch 0,83 € übrig.

€ 1088,65

BERUFSWAHL⊄] PASS © LSJ 2018 | www.berufswahlpass-sachsen.de

Nettolohn

Der zwischen dir und dem Arbeitgeber vereinbarte Lohn wird als Bruttolohn bezeichnet. Davon werden Steuern und Sozialabgaben abgezogen. Die Höhe und die Art der Abgaben sind gesetzlich festgelegt und abhängig von deiner persönlichen Situation (z. B. Kinder, Ehestand). Die Beitragssätze (in Prozent) ändern sich regelmäßig. Der Nettolohn ist dann der Lohn, der auf dein Konto eingezahlt wird.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer verdient pro Stunde 9,50 € und arbeitet 40 Stunden pro Woche. Berechnung für den Bruttolohn: € 9,50 x 40 Std. x 4 Wochen = € 1.520,00

	Rechenweg				Arbeitnehmer
Bruttolohn:	Γ			\rightarrow	€ 1520,00
	lt. Tabelle				
Lohnsteuerklasse III (Lst.kl.)				\rightarrow	€ 103,33
Solidaritätszuschlag (Soli)	lt. Tabelle				€ 4,46
			103,33	9,30	
Kirchensteuer (KSt.)	9% von Lohnsteuer		100%	9%	€ 9,30
<u>Sozialversicherungen:</u> Krankenversicherung (KV)	l l		1520,00	124,64	
	8,2% vom Brutto		100%	8,20%	€ 124,64
			1520,00	23,18	
Pflegeversicherung (PV)	1,525% vom Brutto (ohne Kind	l)	100%	1,525%	€ 23,18
			1520,00	143,64	
Rentenversicherung (RV)	9,45% vom Brutto		100%	9,45%	€ 143,64
			1520,00	22,80	
Arbeitslosenversicherung (AV)	1,5% vom Brutto		100%	1,50%	€ 22,80
Unfallversicherung (UV)	bezahlt nur der Arbeitgeber				€ 0,00

BERUFSWAHL@PASS © LSJ 2018 | www.berufswahlpass-sachsen.de

In Deutschland gibt es fünf gesetzliche Versicherungen.

Das sind:

- die Gesetzliche Krankenversicherung
- die Gesetzliche Pflegepflichtversicherung
- die Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- die Gesetzliche Unfallversicherung
- die Gesetzliche Rentenversicherung

Diese fünf Versicherungen nennen sich Sozialversicherungen. Die Sozialversicherungen bieten Arbeitnehmern einen umfangreichen Schutz.

Du bist automatisch durch deinen Arbeitgeber sozialversichert.

Fachliche Beratung:

Jörg Schindhelm, www.bgf-dresden.de

Redaktionsstand: April 2016

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Was ist versichert?

- Die Kosten während einer Krankheit.
- Der Verdienstausfall ab dem 43. Krankheitstag.

Wonach richtet sich der Beitrag?

- Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen pro Jahr.
 Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 50.850 Euro pro Jahr.
 Bei dieser Einkommensgrenze wird der Höchstbeitrag zur GKV gezahlt.
- Alles was über dieser Einkommensgrenze liegt, wird in der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Der Beitragssatz der GKV liegt bei 14,6 % vom Einkommen.
 Der Arbeitgeber zahlt 7,3 % von diesem Beitragssatz. Der Arbeitnehmer zahlt ebenfalls 7,3 % von diesem Beitragssatz.
- Die GKV kann einen Zusatzbeitrag vom Arbeitnehmer verlangen. Dieser Zusatzbeitrag ist unabhängig vom Einkommen und muss vom Arbeitnehmer allein bezahlt werden.
 Dabei gibt es keine Obergrenze.

Für wen ist die Gesetzliche Krankenversicherung?

- Die GKV ist eine Pflichtversicherung.
- Sie ist für alle Arbeitnehmer mit einem Einkommen unter 56.250 Euro im Jahr.
- Selbstständige und Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen können sich freiwillig in der GKV versichern.

- Die GKV zahlt anteilig für Medikamente, Heilmittel und anderes.
- Die GKV hat immer eine beitragsfreie Familienversicherung.
- Die GKV bietet einen bundeseinheitlichen Studententarif.

Gesetzliche Pflegepflichtversicherung (GPV)

Was ist versichert?

- Die Kosten durch Pflegebedürftigkeit.
- Die Kosten sind jedoch nicht vollständig abgedeckt.
 Sie umfassen die häuslichen und stationären Pflegeleistungen.

Wonach richtet sich der Beitrag?

- Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen.
- Der Beitragssatz liegt deutschlandweit bei 2,35 % vom Einkommen.
 - Der Arbeitgeber zahlt 1,175 % von diesem Beitragssatz.
 - Der Arbeitnehmer zahlt ebenfalls 1,175 % von diesem Beitragssatz.
- Ausnahme in Sachsen:
 - Der Arbeitgeber zahlt 0,675 % von diesem Beitragssatz.
 - Der Arbeitnehmer zahlt 1,675 % von diesem Beitragssatz.
- Die GPV verlangt einen Zusatzbeitrag von kinderlosen Arbeitnehmern.
 Dieser Zusatzbeitrag beträgt 0,25 % und muss vom Arbeitnehmer allein bezahlt werden.

Für wen ist die Gesetzliche Pflegepflichtversicherung?

- Die Pflichtversicherung ist für alle Arbeitnehmer.
- Ist der Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert, ist er automatisch in der Gesetzlichen Pflegepflichtversicherung.

- Die Auszahlung der Pflegepflichtversicherung erfolgt nach Pflegestufen.
- Leistungen können erst beansprucht werden, wenn der Arbeitnehmer mindestens 5 Jahre in die Gesetzliche Krankenversicherung einbezahlt hat.

Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

Was ist versichert?

Arbeitslosigkeit

Wonach richtet sich der Beitrag?

- Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen pro Jahr.
 Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 64.800 Euro pro Jahr.
- Der Beitragssatz liegt bei 3,00 % vom Einkommen.
 Der Arbeitgeber zahlt 1,5 % von diesem Beitragssatz.
 Der Arbeitnehmer zahlt ebenfalls 1, 5 % von diesem Beitragssatz.

Für wen ist die Gesetzliche Arbeitslosenversicherung?

Die Pflichtversicherung ist für alle Arbeitnehmer.

- Wird ein Arbeitnehmer arbeitslos, bekommt er Arbeitslosengeld (ALG).
 Dieses erhält er unter zwei Voraussetzungen.
 - 1) Er ist arbeitslos gemeldet.
 - 2) Er hat mindestens 6 Monate in den letzten 2 Jahren vor seiner Arbeitslosigkeit in die Gesetzliche Arbeitslosenversicherung einbezahlt.
- Das (ALG) wird in der Regel für 3 bis 24 Monate gezahlt.
- Das Arbeitslosengeld 2 (ALG II) wird bei Bedürftigkeit gezahlt.

Gesetzliche Unfallversicherung

Was ist versichert?

- Arbeitsunfälle
- Unfälle auf dem Weg zur Arbeit und von der Arbeit nach Hause (Wegeunfall)

Wonach richtet sich der Beitrag?

• Die Gesetzliche Unfallversicherung bezahlt komplett der Arbeitgeber.

Für wen ist die Gesetzliche Unfallversicherung?

- Die Pflichtversicherung ist für alle Arbeitnehmer.
- Sie ist ebenfalls für Kinder und Jugendliche ab der Zeit in der Kindertageseinrichtung (KiTa) bis zum Ende der Ausbildung verpflichtend.

- Wenn ein Arbeits- oder Wegeunfall passiert ist, muss dieser direkt dem Arbeitgeber gemeldet werden.
- Ein Arbeits- oder Wegeunfall kann zu Krankheit oder Behinderung führen. Wenn der Arbeitnehmer deshalb teilweise oder dauerhaft nicht mehr arbeiten kann, hat er unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Diese wird von der Gesetzlichen Rentenversicherung bezahlt. Die Erwerbsminderungsrente wird nur bezahlt, wenn der Arbeitnehmer vor seinem Unfall mindestens 5 Jahre in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert war.

Gesetzliche Rentenversicherung

Was ist versichert?

■ Rente im Alter

Wonach richtet sich der Beitrag?

- Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen pro Jahr.
 Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 64.800 Euro pro Jahr.
- Der Beitragssatz liegt bei 18,7 % vom Einkommen.
 Der Arbeitgeber zahlt 9,35 % von diesem Beitragssatz.
 Der Arbeitnehmer zahlt ebenfalls 9,35 % von diesem Beitragssatz.

Für wen ist die Gesetzliche Rentenversicherung?

• Die Pflichtversicherung ist für alle Arbeitnehmer.

- Die Höhe der Altersrente richtet sich beim Arbeitnehmer nach der Beitragsdauer und dem vorherigen Verdienst.
- Für die Altersvorsorge ist die Gesetzliche Rentenversicherung allein nicht mehr ausreichend!